

## **Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die personenbezogenen Daten Ihres Kindes/Pflegekindes, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ vom 20. September 2021 (BASS 13 – 61 Nr. 2).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger übermittelt: Zum Beispiel an die zuständige HSU-Lehrkraft, den beteiligten Schulen und dem Schulträger der Stammschule.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung bzw. dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, und Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

## **Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:**

Kreis Kleve  
Der Landrat  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
02821 85-0  
02821 85-500 (Fax)  
[info@kreis-Kleve.de](mailto:info@kreis-Kleve.de)  
[www.kreis-Kleve.de](http://www.kreis-Kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter [datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de) oder 02821 85-888. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW),  
Kavalleriestr. 2-4,  
40213 Düsseldorf  
0211 38424-0  
0211 38424-10 (Fax)  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

<b>Information für die Regelschule:</b> Die Anmeldung ist im HSU-Onlineanmeldeportal für den Kreis Kleve einzugeben. Das Anmeldeformular verbleibt in der Schülerakte.	<b>Spätester Anmeldetermin:</b> <h1 style="margin: 0;">15.03.2026</h1> <b>Nachträgliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!</b>	Eingangsstempel der Regelschule:
---	--	----------------------------------

### An die Regelschule im Schuljahr 2026/2027

Name, Anschrift
-----------------

## HSU Kreis Kleve

Anmeldung für erstmalige Teilnahme am HSU und bei Wechsel in die Sekundarstufe

**Bitte in Druckschrift ausfüllen. Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgesandt.**

## Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

### ab Schuljahr 2026/2027

Familiename	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnr.	PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail-Adresse	

### voraussichtliche Regelschule ab 01.08.2026

Schulname	
PLZ und Ort	Jahrgang (Klasse) ab 01.08.2026:

### Herkunftssprachlicher Unterricht ab 01.08.2026

**Sprache** zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> arabisch	<input type="checkbox"/> griechisch	<input type="checkbox"/> kurdisch (kurmanci)
<input type="checkbox"/> niederländisch	<input type="checkbox"/> polnisch	<input type="checkbox"/> russisch
<input type="checkbox"/> türkisch		

<b>Unterrichtsort HSU</b> (siehe Stundenpläne) Bitte <u>unbedingt</u> Kursbezeichnung angeben!	Im Vorjahr bereits am HSU teilgenommen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

### Hiermit melde/n ich/wir, das o.g. Kind ab dem Schuljahr 2026/2027 verbindlich zum Herkunftssprachlichen Unterricht an.

Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes/Pflegekindes im Rahmen der Datenschutzerklärung des Kreises Kleve bin ich/sind wir einverstanden.

Mir ist/Uns ist bekannt, dass die Teilnahme des Kindes bis zum Ende des Schuljahres verpflichtend ist und der Schulpflichtüberwachung unterliegt. Eine fehlende Teilnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten